

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Kattowitz
Herausgegeben im Auftrag des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau u. Kattowitz.
Postcheck-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 90 *Rpf* vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 *Rpf*.
Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 3.

Mittwoch, den 1. Mai 1940.

I. Jahrgang.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — Volks- und Mittelschulen. 1. Amtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“. — 2. Bewirtschaftung des Lehrerdienstlandes. — 3. Mehrstunden. — 4. Befoldung der Volksschullehrer. — 5. Befoldungsregelung. — 6. Bücher und Schriften. — Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen. 7. Eröffnung einer höheren Landbauschule in Teschen.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Amtsblatt

„Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“.

Der Herr Reichserziehungsminister hat durch Rund-
erlaß vom 16. 2. 1935 — M. 79 — angeordnet, daß das
Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwal-
tungen der Länder:

„Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volks- bildung“,

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., G.m.b.H.,
Berlin, von sämtlichen Schulaufsichtsbehörden (Schul-
räten, Kreisschulbeauftragten), den höheren, mittleren und
Volksschulen sowie den Berufs- und Fachschulen, auch den
landwirtschaftlichen Fachschulen mindestens in einem
Stück, von den höheren Schulen in zwei Stücken zu halten
ist. Die vorgenannten Stellen sind zum Bezuge dieses
Amtsblattes verpflichtet.

Soweit Bestellung noch nicht erfolgt sein sollte, ist sie
sofort ab 1. 1. 1940 nachzuholen.

Kattowitz, den 10. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II 21, 31, 41, 51.

Nr. 2.

Bewirtschaftung des Lehrerdienstlandes.

Bei der zurzeit geringen Zahl von Lehrern auf dem
Lande und, soweit Lehrer bereits eingesetzt sind, bei deren
starker Inanspruchnahme durch den Aufbau ihrer Schulen,
kann angenommen werden, daß die ordnungsmäßige Be-
wirtschaftung der Lehrerdienstländereien in zahlreichen
Fällen nicht sichergestellt ist. Die Notwendigkeit, im Inter-
esse der Volksernährung jede nutzbare Fläche zu bestellen
und zu bewirtschaften, erfordert sofortige Abhilfe. Ich

ersuche daher ergebenst zu veranlassen, daß, soweit die ein-
gesetzten Lehrer das Schulland nicht selbst bewirtschaften
wollen, dieses Land umgehend verpachtet wird. Mit der
Durchführung dieser Maßnahme werden die Bürgermeister
zu beauftragen sein. Die Verpachtung ist möglichst kurz-
fristig vorzunehmen, damit im nächsten Jahr die bis da-
hin eingesetzten Lehrer die Schulländereien selbst über-
nehmen können.

An die

Herrn Landräte in Tarnowitz, Kattowitz, Pleß, Rybnik,
Bielitz und Teschen.

Kattowitz, den 10. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II 28.

Nr. 3.

Mehrstunden.

Mit Wirkung vom 1. 4. 40 habe ich die von den Lehr-
kräften zu leistenden Mehrstunden auf wöchentlich 4 Stun-
den begrenzt. Eine Vergütung von Mehrstunden erfolgt
ab 1. 4. 40 nicht mehr.

Kattowitz, den 10. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II 10/21/29.

Nr. 4.

Befoldung der Volksschullehrer.

Nach Art. II des Gesetzes über die Änderung von Vor-
schriften auf dem Gebiete des Befoldungsrechts vom 29. 1.
1940 ist eine Neuregelung der Volksschullehrerbefoldung
mit Wirkung vom 1. 4. 1940 vorgesehen. Diese Änderung
der Befoldung kann aber erst durchgeführt werden, wenn

die im § 10 des Gesetzes angekündigten Durchführungsbestimmungen ergangen sind.

Die Befoldungsregelung wird nach Erscheinen der näheren Bestimmungen von Amts wegen durchgeführt; einzelne Anträge sind hier nicht vorzulegen.

Kattowiz, den 18. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II 29.

Nr. 5.

Befoldungsregelung.

Das Befoldungsbüro der Regierung ist zurzeit durch die mit dem Aufbau des Schulwesens verbundenen Arbeiten so überlastet, daß es bei seiner zurzeit noch schwachen Besetzung nur die zur Sicherstellung des normalen Gehaltsbezugs notwendigen Arbeiten leisten kann. Es ist aber nicht imstande, etwa Nachprüfungen des Befoldungsdienstalters und sonstige Berichtigungen in der Befoldungsfestsetzung vorzunehmen. Alle diese Arbeiten müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Ich bitte daher, von entsprechenden Anträgen bis auf weiteres abzusehen.

Ich mache bei dieser Gelegenheit erneut darauf aufmerksam, daß die Bezüge der in den letzten Monaten eingestellten Lehrkräfte nur vorläufig festgesetzt worden sind. Die endgültige Festsetzung wird im Zusammenhang mit der endgültigen Anstellung dieser Lehrkräfte und ihrer Überführung in die Reichsbefoldungsordnung vorgenommen werden. Da diese Regelung mit rückwirkender Kraft erfolgen wird, erleiden die Lehrkräfte keinen finanziellen Nachteil.

Ich bitte daher, die jetzt unvermeidbaren Unzulänglichkeiten der Einstufung mit Einsicht hinzunehmen.

Kattowiz, den 20. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II 29.

Nr. 6.

Bücher und Schriften.

Dokumente der deutschen Politik, herausgegeben von der Hochschule für Politik. 5 Bände sind bisher erschienen. Der Band kostet 12,— RM.

Das Werk gibt einen erschöpfenden Überblick über die Entwicklung und die Ziele der Staatsführung. Es ist eine hervorragende Quelle und ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk. Es wird zur Anschaffung für die Büchereien der höheren Schulen und der mehr als 15klassigen sonstigen Schulen empfohlen.

Kattowiz, den 15. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II 70/78.

Nr. 7.

Eröffnung einer Höheren Landbauschule in Teschen, Reg. Bez. Kattowiz.

Es besteht die Absicht, zum Herbst 1940 in Teschen eine höhere Landbauschule zu eröffnen. Voraussetzung für

die Eröffnung ist, daß sich eine hinreichende Zahl an Hörern meldet.

1.

Zweck und Aufgaben.

Die Höheren Landbauschulen sind Lehr- und Erziehungsstätten für das deutsche Bauerntum. Sie geben Bauern und Landwirten die Möglichkeit, die bereits erworbenen praktischen und theoretischen Kenntnisse für die erfolgreiche Berufsausbildung in einem einjährigen Lehrgang zu erweitern und zu vertiefen. Als Erziehungsstätten haben sie die Aufgabe, das Gefühl der Verbundenheit des bäuerlichen Menschen mit dem Heimatboden zu stärken und den Sinn für die Volksgemeinschaft zu pflegen.

Neuerdings dienen die Höheren Landbauschulen insbesondere auch der Vorbildung junger Bauern und Landwirte für das Lehramt an ländlichen Berufsschulen (1 Jahr Höh. Landbauschule — Abschlußprüfung mindestens „befriedigend“ — 1 Jahr Hochschule für Lehrerbildung — ½ Jahr prakt.-pädagogische Tätigkeit an ländlichen Berufsschulen — Prüfung für das Lehramt an ländlichen Berufsschulen — hauptamtl. ländl. Berufsschullehrer).

Besondere Aufgabe der Höheren Landbauschule Teschen soll es sein, für die Ostgebiete Leiter mittlerer und größerer Erbhöfe und landwirtschaftlicher Großbetriebe sowie bodenständige ländliche Berufsschullehrer, die selbst aus der Bauernschaft des deutschen Ostlandes stammen, heranzubilden.

2.

Aufnahmebedingungen.

Voraussetzung für die Aufnahme als ordentlicher Hörer einer Höheren Landbauschule ist die Erfüllung der nachstehenden Bedingungen:

1. Allgemeinbildung. Er muß eine Allgemeinbildung nachweisen, die einen Unterrichtserfolg erwarten läßt. Diese gilt als gegeben durch
 - a) die Reife für die Klasse 7 einer Oberschule,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Mittelschule oder eines Aufbauzuges einer Volksschule,
 - c) das Abgangszeugnis einer Landwirtschaftsschule mit mindestens der Note „gut“.

Von Hörern aus dem ehemals polnischen Staatsgebiete werden statt a) und b) gefordert:

Abschlußzeugnis des vierklassigen Gymnasiums oder

Abschlußzeugnis der 6. Klasse des alten achtklassigen Gymnasiums;

von Hörern aus dem ehemals tschechischen Staatsgebiete:

Abschlußzeugnis der 6. Klasse eines Realgymnasiums oder Gymnasiums oder

Abschlußzeugnis der 4. Klasse einer Bürgerschule.

Ist keine der vorbezeichneten Voraussetzungen erfüllt, so hat der Aufnahmesuchende eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Diese erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Geschichte und die Grundlagen des Nationalsozialismus.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Ablegung einer Aufnahmeprüfung sowie über deren Ergebnis fällt der Direktor.

2. **Landwirtschaftliche Praxis.** Der Aufnahmefuchende muß eine mindestens dreijährige Praxis einschließlich der praktischen Lehrzeit nachweisen. Die Tätigkeit als Versuchstechniker oder Kontrollassistent kann zur Hälfte, jedoch nur bis zur Höchstdauer von einem Jahr, als landwirtschaftliche Praxis angerechnet werden.

Die Anrechnung der praktischen Tätigkeit von Jungbauern und Junglandwirten im elterlichen Betrieb ist durch eine gutachtliche Äußerung des Kreisbauernführers über die ordnungsmäßige Führung dieses Betriebes bedingt.

Von Hörern aus den eingegliederten Gebieten wird die gleiche landwirtschaftliche Praxis verlangt.

3. **Landwirtschaftsprüfung.** Der Aufnahmefuchende muß die Landwirtschaftsprüfung nach den hierfür gültigen Bestimmungen des Reichsnährstandes abgelegt haben.

Bei Jungbauern und Junglandwirten aus den eingegliederten Gebieten, die bisher in der elterlichen Wirtschaft tätig gewesen sind, nimmt der Reichsnährstand die Landwirtschaftsprüfung ab, nachdem sie wenigstens ein Jahr in einem fremden anerkannten Lehrbetriebe gelernt haben. Soweit Bewerber aus den eingegliederten Gebieten die Landwirtschaftsprüfung noch nicht haben ablegen können, muß eine landwirtschaftliche Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

4. **Gasthörer.** Gasthörer werden nur in Ausnahmefällen, in denen triftige Gründe (Alter, Stellung u. dgl.) vorliegen, zugelassen. Ihre Zugehörigkeit

unterliegt den gleichen Bedingungen wie die Aufnahme der ordentlichen Hörer. Von der Erfüllung des Punktes 3 (Landwirtschaftsprüfung) kann Abstand genommen werden.

5. **Deutsche Volkszugehörigkeit.** Auslandsdeutsche können aufgenommen werden, auch wenn sie die vorstehenden Bedingungen nicht in allen Punkten erfüllen. Die Entscheidung über die Aufnahme fällt der Minister auf Vorschlag des Direktors. Das gleiche gilt vorläufig für deutsche Volkszugehörige aus den eingegliederten und besetzten Gebieten. Die Hörer müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, daß ein voller Unterrichtserfolg gewährleistet ist.

3.

Dauer des Lehrganges.

Der Lehrgang dauert ein Jahr. Die Unterrichtszeit umfaßt mindestens vierzig Wochen.

Um festzustellen, ob eine so große Zahl von Hörern zustandekommt, daß bereits zum Herbst 1940 eine höhere Landbauschule in Teschen eröffnet werden kann, wollen sich Jungbauern und Junglandwirte, die die Aufnahmebedingungen erfüllen, bis spätestens 31. Juli 1940 schriftlich beim Regierungspräsidenten in Kattowitz unter Geschäftszeichen „II 51. Höh. Landb. Sch.“ melden. Der Meldung ist zunächst nur ein selbstgeschriebener Lebenslauf mit Übersicht über den bisherigen Ausbildungsgang beizufügen.

Kattowitz, den 8. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II 51.

DER AUFBAU EINER BÜCHEREI

sei es einer Schülerbücherei oder einer für die Hand des Lehrers, immer erfordert er sparsames Umgehen und Einteilen der vorhandenen Mittel, langwieriges Suchen und Auswählen in Listen, Bibliographien, Zeitschriften. Lassen Sie sich einen Teil dieser Arbeit von uns abnehmen. Schreiben Sie uns ein paar Stichworte, wir machen Ihnen brauchbare Vorschläge.

BUCHHANDLUNG

Priebatsch

KATTOWITZ

Grundmannstraße 20

Bilder zur Großdeutschen Geschichte

Die neuen Bilder vermitteln nicht nur Kenntnisse, — als wahre Kunstblätter wollen sie die deutsche Jugend durch die Großtaten deutscher Führer für Volk und Vaterland begeistern und zu Volksgemeinschaft und Staat erziehen.

Führer und Volk

Friedrich I. Barbarossa. Auszug des Stauferkaisers aus der Kaiserpfalz Eger vor dem Aufbruch zum Kreuzzuge.

Prinz Eugen, der edle Ritter. Der Türkensieg des Reichsfeldmarshalls vor Belgrad.

Widukind. Der Freiheitskampf der Sachsen.

Heinrich der Löwe. Die Wiedergewinnung des deutschen Ostens.

Heinrich I. Der Reichsgründer kündigt den Ungarnvertrag.

Otto der Große. Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde.

Größe der Bilder 75×100 cm. Preise: unaufgezogen RM. 3.60, schulfertig RM. 4.25, auf Pappe RM. 6.—, auf Leinwand mit Stäben RM. 7.80. Textheft je RM. 0.80.

Bilder zur Geschichte des Dritten Reiches

Nr. 1. Der historische Fackelzug vor dem Brandenburger Tor (30. Januar 1933).

Blattgröße 100×75 cm, Bildgröße 84×62 cm. Preise: unaufgezogen RM. 6.—, schulfertig RM. 6.65, auf Pappe RM. 8.40, auf Leinwand m. St. RM. 10.20

Nr. 2. Der Staatsakt in der Garnisonkirche zu Potsdam (21. März 1933).

Nr. 3. Die Eröffnung der ersten Reichsautobahn (19. Mai 1935).

Blattgrößen der Bilder 2 und 3: 100×75 cm, Bildgrößen 84×62 cm. Preise: unaufgezogen RM. 5.—, schulfertig RM. 5.65, auf Pappe RM. 7.40, auf Leinwand mit Stäben RM. 9.20.

Erläuterung zu Nr. 2: Der Staatsakt von Potsdam RM. 0.60, zu Nr. 3: Wille ward Wirklichkeit RM. 0.80.

Priebatschs Lehmittel-Institut Breslau
Schlesiens führendes Lehrmittelhaus

Neue Bilder zur Deutschen Geschichte

Die neue Bildserie will unserer Jugend die Deutsche Geschichte vom Nationalsozialismus gesehen vor Augen führen. Die markantesten Ausschnitte der Deutschen Geschichte sind an Hand genauer Quellen-nachweise und neuester Forschung lebendig gestaltet worden.

Volk und Staat

Bild 1. Der Tag von Canossa.

Bild 2. Geiserichs Wandelenzug nach Afrika.
429 n. d. Ztr.

Bild 3. Welf und Staufer.

Bild 4. Die Tat von Tauroggen.

Bild 5. Hutten und Sickingen — Rufer des Reiches.

Bild 6. Der Nibelungen Rückkehr vom Isenstein.

Bauerngeschichte als Volksschicksal

Bild 1. Fronhofanlage zur Zeit des Großfränkischen Weltreiches.

Bild 2. Das Thing. Bäuerliche Gerichtssitzung im Mittelalter.

Bild 3. Lewwer duad üs Slaav. Deutsche Freibauern im Kampf um ihre Unabhängigkeit.

Bild 4. Der Bauer stund auf im Lande. Der deutsche Bauernkrieg vom Jahre 1524/25.

Bild 5. Das Frankfurter Würfelspiel. Der Bauernmord in Oberösterreich.

Die 7-farbigten Kunstblätter im Format 70×100 cm kosten roh RM. 5.—, schulfertig RM. 5.80, auf Leinwand mit Stäben RM. 9.—, Textheft je RM. 0.60.

Priebatschs Lehmittel-Institut Breslau
Schlesiens führendes Lehrmittelhaus